

die unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung ist, daß deshalb alle Anstrengungen zu fördern sind, die auf die Sicherung friedlicher sozialistischer Entwicklung gerichtet sind. Jeder Bürger, der in der Friedensbewegung, durch Arbeits- und Verteidigungsleistungen für den Frieden eintritt, der sein Menschenrecht auf ein Leben in Frieden, auf Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes wahrnimmt und seiner grundlegenden Pflicht, zur Sicherung des Friedens aktiv beizutragen, nachkommt, kann gewiß sein, im Sinne sozialistischer Gesellschafts- und Staatspolitik zu handeln und dementsprechend unterstützt zu werden. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, brachte dies in einem Interview mit der BRD-Zeitschrift „Lutherische Monatshefte“ deutlich zum Ausdruck: „Freiheit und Gewissen haben immer etwas zu tun mit der Einsicht in historische Entwicklung, in gesellschaftliche Prozesse, mit der Pflicht zur persönlichen Verantwortung und zum Dienst für das Wohl des Menschen, kurz, mit dem Einsatz für unsere sozialistische Sache. Vor allem beziehe ich dies auf das Wichtigste, was es heute für jeden verantwortungsbewußt Denkenden und Handelnden gibt - die Menschheit vor dem Untergang in einem atomaren Weltkrieg zu bewahren. Die Sicherung des Friedens für die gegenwärtig lebenden und die kommenden Generationen ist ein edles Ziel, würdig größter Anstrengungen und unbeirrbarer Konsequenz. Das menschliche Leben ist das höchste Gut.“<sup>45</sup>

*Zweitens:* Die sozialistische Gesellschaft in der DDR ist das gemeinschaftliche Werk von Millionen Bürgern, die in vielfältigen kollektiven und individuellen Formen an der Machtausübung beteiligt sind, aktiv und bewußt ihr Grundrecht verwirklichen, „das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten“ (Art. 21 Verfassung der DDR). Der Sozialismus gibt jedem Bürger das Recht und die Möglichkeit, durch seine Arbeit und die Mitgestaltung der Staatsmacht zugleich sein eigenes Leben, sein Dasein zu gestalten und zu verbessern.

Staatliche Machtausübung ist folglich in hohem Maße davon geprägt, die Bürger auf eine aktive Teilnahme an der Machtverwirklichung zu orientieren und für jeden einzelnen persönlich erlebbar werden zu lassen, daß gemeinschaftliches Handeln Persönlichkeitsgewinn in der und für die Gesellschaft ist. Es ist nur logisch, daß sich die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes in der politisch-staatlichen Machtausübung deshalb maßgeblich durch die Volksvertretungen als kollektiv arbeitende Machtorgane vollzieht. In den vorhergehenden Kapiteln wurde bereits der Prozeß wachsenden Staatsbewußtseins, der zunehmenden Identifizierung des Bürgers mit dem Staat und des enger werdenden Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgern und Abgeordneten vor allem als Ergebnis des Zusammenwirkens der Volksvertretungen mit den Bürgern aufgezeigt.

**45 „DDR-Lutherehrung. Manifestation der Humanität und des Friedens“, Neues Deutschland vom 6.10.1983.**